Niederschrift

öffentlich

Über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 13.02.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende:18:45 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium: Der Vorsitzende: Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber Herr Wolfram Gothe Herr Christian Mildenberger Herr Uwe Schmitt

Vertretung für Frau Dr. Eva Gredel

SPD

Frau Gabriele Rösch Herr Roland Schnepf Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs Herr Jens Gredel Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Herr Thomas Kalotai

Herr Bernd Kieser

Herr Holger Koger

Herr Christian Stohl

Herr Michael Till

Abwesend

Herr Maurizio Teske Frau Dr. Eva Gredel Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

- 1. zu der Sitzung durch Ladung vom 01.02.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist:
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
- 3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Taubenweg 5, Flst. Nr. 3212 2016-0498

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch unter der Bedingung erteilt, dass der Carport offen gestaltet wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherrin: Marihsen Gabriele, Brühl

Frau Marihsen plant die Errichtung eines Carports (aus Stahl, Länge: 5,40 m, Breite: 2,54 m) auf dem Baugrundstück Taubenweg 5 (Flst.Nr. 3212). In diesem Zusammenhang wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gestellt, da sich der geplante Carport außerhalb des Baufensters befindet.

befindet des Das Baugrundstück sich im Geltungsbereich Bebauungsplans "Schwetzingerweg Äcker" aus dem Jahre 1970. Demnach sind Stellplätze und Garagen für Geschoßbauten Hausgruppen und an dem im Bebauungsplan vermerkten gekennzeichneten Stellen anzulegen bzw. als Gemeinschaftsgaragen zu errichten.

Das Mehrfamilienhaus im Taubenweg 5 ist in Hand einer Wohnungseigentümergemeinschaft. Die Bauherrin ist Eigentümerin einer Wohnung und möchte den Carport direkt neben eines mit Datum vom 04.08.1997 (Az.: 97012806/005) genehmigten Doppel-Carports direkt an der Grundstücksgrenze zum Taubenweg platzieren. Der Stellplatz dort ist bereits schon länger vorhanden, formell aber noch nicht genehmigt.

Die Hausverwaltung Taubenweg 1 – 5 hat ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist der Carport direkt an der Grundstücksgrenze zum 2 m breiten Taubenweg etwas kritisch zu sehen. Daher möchte man dem Bauvorhaben nur zustimmen, wenn der Carport offen gestaltet wird und sich an den bereits vorhandenen Doppel-Carport anpasst.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Ulrike Grüning regt an, dass der geplante Carport so zu gestalten ist wie die beiden anderen Carports.

TOP: 2 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung:

- I. Nutzungsänderung eines Wohnhauses mit vormals 15 Seniorenwohnungen in eine Tagespflege-Einrichtung (für 12 Personen) im Erdgeschoss des Hauses Hauptstr. 28 (Zusammenlegung dreier Wohnungen) innerhalb der Seniorenwohnanlage Hauptstraße 28-32 und
- II. Errichtung eines Vordaches im Terrassenbereich Baugrundstück: Flst. Nr. 126/3, Hauptstraße 28. 2017-0008

Beschluss:

I. Die Zustimmung zur Nutzungsänderung (neu: Umnutzung von 3 zusammengefasster Wohnungen zur Tagespflege-Einrichtung) und zur Errichtung eines Vordaches im Terrassenbereich wird gemäß §§ 30, 36 BauGB erfeilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherr: FWD Hausbau- und Grundstücks Gesellschaft mbH, Dossenheim

Der Bauherr beantragt

- die Nutzungsänderung eines Wohnhauses (bisher 15 Seniorenwohnungen) in eine Tagespflege-Einrichtung (für 12 Personen) im Erdgeschoss (Umnutzung und bauliche Zusammenlegung von 3 Seniorenwohnungen) und
- die Errichtung eines Vordaches im Terrassenbereich für die Tagespflege-Einrichtung

auf dem Grundstück Hauptstr. 28 (Flst.Nr. 126/3).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Südliche Hauptstraße – 1.Änderung" aus dem Jahre 2015.

Die Baugenehmigung zur Wohnanlage Hauptstr. 28 - 32 ist mit Bescheid vom 11.06.2016 durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- (Az.: 15010476) erteilt worden. Der Gemeinderat hatte das Einvernehmen in der Sitzung am 23.02.2015 ausgesprochen.

Die nun beantragten Umbaumaßnahmen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Im Erdgeschoss des Hauses Hauptstr. 28 sollen insgesamt 3 Seniorenwohnungen zu einer Tagespflege-Einrichtung umgebaut und verbunden werden. Die Gemeinschaftseinrichtung ist geplant mit

- einem Flur (9,16 m²) im Eingangsbereich (und einem barrierefreien Zugang)
- einem Wohn- und Essraum (50,19 m²) mit überdachter Terrasse (23,21 m²)
- einem Büro (9,51 m²)
- einem Bereich zum Kochen (8,85 m²)
- einem Wohn- und Therapiebereich (29,40 m²)
- zwei separaten Ruheräumen (23,75 m² und 26,87 m²)
- drei Dusch- und WC-Räumen und einem behindertengerechten WC
- einem Garderoben- und Vorratsbereich (25,05 m²)

und soll durch den Pflegedienst Triebskorn eGmbH in Brühl betrieben werden.

Aufgrund der neuen Stellplatzberechnung des Bauträgers werden mindestens 3 Stellplätze für die Tagespflege benötigt. Durch den Wegfall der Wohnungen und die Gesamtkapazität der Stellplätze in der Anlage sind 3 Stellplätze überzählig. Die 3 überzähligen Stellplätze sind für die Nutzung durch Arzt, mobiler Pflegedienst oder Besucher freizuhalten. Über die Anzahl der Stellplätze entscheidet das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises – Landratsamt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist gegen die Nutzungsänderung und die im Baufenster geplante Terrassenüberdachung, die die Grundflächenzahl (GRZ) nicht verändert, nichts einzuwenden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber sieht die Nutzungsänderung von drei Wohnungen in eine Tagespflege-Einrichtung sehr positiv und als Bereicherung für die Bauvorhaben in der Hauptstraße wie auch für Brühl und stimmt im Namen seiner Fraktion zur Umgestaltung zu.

Ebenfalls seine Zustimmung spricht Gemeinderat Roland Schnepf für seine Partei aus wie auch Gemeinderätin Heidi Sennwitz, die die Tagespflege sehr begrüßt.

Gemeinderätin Ulrike Grüning befürwortet das Bauvorhaben ebenfalls und fragt an, ob dort auch Demenzkranke betreut werden können, was von Seiten des anwesenden Pflegedienstes bejaht werden konnte.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Garagen und vier Stellplätzen auf dem Grundstück Promenadenweg 2, Flst. Nr. 1438/1 2017-0007

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherren: Kirchner Claudia und Holger, Schwegenheim

Die Bauherren beantragen die Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses (4 Wohneinheiten, 2 Vollgeschosse und ein zurück versetztes Dachgeschoss mit Flachdach und zwei Dachterrassen, Traufhöhe: 6,0 m; Gebäudehöhe: 8,80 m) auf dem Grundstück Promenadeweg 2 (Flst.Nr. 1438/1). Für die 4 Wohnungen werden insgesamt 8 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen (4 Garagen im vorderen Teil des EG's und 4 Stellplätze vor dem Haus). Das Baugrundstück hat eine Grundstücksfläche von insgesamt 627 m². Nach den Berechnungen des Lageplanfertigers beläuft sich die Grundflächenzahl (GRZ) auf ca. 0,4 für das Hauptgebäude, auf ca. 0,68 für das Hauptgebäude mitsamt den Nebenanlagen.

Das Baugrundstück befindet sich allerdings nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, so dass die Berechnungen der GRZ an sich mit in Erwägung gezogen werden können, aber grundlegend in diesem Bereich nicht bindend sind.

Es liegen seitens aller 4 Nachbarn schriftliche Einwendungen gegen das geplante Vorhaben vor. Dabei werden unter anderem folgende Einwände herausgestellt:

- Überdimensionale Größe
- Massive Bebauung (kastenartig), Bauweise
- Beschattung des Nachbargrundstücks
- Bauvorhaben fügt sich nicht in die nähere Umgebung und Ortsbild ein
- 4-Familienhaus (mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen).

Seitens des Ordnungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die geplante Nachweisung der Stellplätze auf dem Grundstück.

In der näheren Umgebung finden sich einige Objekte, die eine ähnliche Firsthöhe bzw. Gebäudehöhe aufweisen wie das geplante Bauvorhaben. Allerdings sind dies ausschließlich Satteldächer.

Nach den eingegangenen Nachbareinwendungen wurde ein Gespräch mit dem Bauherr Herrn Kirchner und dem Planer geführt, in der seitens der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung dieses Aspektes und der massiv geplanten und für dieses Carré untypischen Bauweise eine ablehnende Haltung signalisiert wurde. Allerdings konnten Bauherr und Planer von Planungsänderungen (evtl. Größe, Verkleinerung von 4 auf 3 Wohneinheiten) nicht überzeugt werden, sodass der Bauantrag zur Entscheidung kommen soll. Es bleibt noch zu erwähnen, dass die Gemeindeverwaltung vor Eingang des Bauantrages leider keine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen hatte, ob sich das geplante Bauvorhaben in eine Umgebungsbebauung anpassen könne.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Für das Einfügen eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB kommt es im Hinblick auf die Anzahl der Vollgeschosse auf die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zu seiner Umgebungsbebauung an.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben nicht der Eigenart der näheren Umgebung an.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber äußert seine Bedenken zu dem geplanten Bauvorhaben wie die Verwaltung auch und stimmt dem Verwaltungsvorschlag im Namen seiner Partei zu.

Für Gemeinderätin Gabriele Rösch fügt sich das geplante, massive Objekt in der engen Einbahnstraße "Promenadenweg" nicht ein.

Gemeinderat Werner Fuchs hebt auf die vorliegenden Nachbareinwendungen ab und zeigt sich mit der geplanten Bauart nicht einverstanden. Für ihn wäre ein Satteldach wünschenswert.

Gemeinderätin Ulrike Grüning empfindet das Bauvorhaben als zu massiv und hebt hervor, dass man auf die Nachbareinwendungen Rücksicht nehmen sollte.

TOP: 4 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

- keine -

TOP: 5 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

5.1 Kehrmaschine / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinderätin Ulrike Grüning regt an, die Fahrzeiten der Kehrmaschine in Verbindung mit dem Freimachen der Straßen analog wie die Gemeinde Ketsch in deren Amtsblatt, zu veröffentlichen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck stellt klar, dass die Fahrzeiten der Kehrmaschine im Brühler Kalender veröffentlicht seien und auch Veröffentlichungen in der Brühler Rundschau erfolgen.

5.2 Personentransfer nach Faschingsumzug

Gemeinderat Hans Zelt fragt an, wie denn der Personentransfer nach dem Faschingsumzug in Brühl abläuft.

Die Gemeindeverwaltung sagt die Beantwortung der Frage zu.

5.3 Wochenmarkt in Brühl

Gemeinderat Wolfram Gothe schlägt vor, den Wochenmarkt in Brühl, insbesondere während der Um- und Neubauarbeiten der Firma Lidl, auf dem Parkplatz beim Rathaus an einem Vormittag wieder aufleben zu lassen.

TOP: 6 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger